

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 05. Dezember 2022

1.1 Allgemeiner Bericht

Rückblick Bürgerversammlungen

In diesem Jahr fanden nach der Corona-Zwangspause in allen 4 Ortsteilen Bürgerversammlungen statt.

Besucherzahlen:

- | | |
|---------------|---|
| - Seenheim | 4 Bürger + Mitglieder des Gemeinderats |
| - Neuherberg | 25 Bürger + Mitglieder des Gemeinderats |
| - Ermetzhofen | 51 Bürger + Mitglieder des Gemeinderats |
| - Ergersheim | 43 Bürger + Mitglieder des Gemeinderats |

Insgesamt nahmen an den Bürgerversammlungen rund 12 % der Gesamtbevölkerung Ergersheims teil.

Nach den Ausführungen über die laufenden und geplanten Projekte in den Ortsteilen und der Gemeinde durch den Bürgermeister, hatten Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Nachfragen und Beiträge einzelner Bürger bei den Versammlungen in Seenheim, Neuherberg und Ergersheim bezogen sich auf vorgetragene Ausführungen. Im Ortsteil Ermetzhofen entstand durch Beiträge und Fragen zur Nutzungsordnung des DaS und wegen der Verkehrslage und einer geforderten Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 auf der Kreisstraße durch den Ortsteil eine rege Diskussion.

Aufbau Weinwanderhütte

Letztendlich ist die Weinbergshütte in Ergersheim, im Zuge des Projekts Weinwanderweg von Bad Windsheim nach Ergersheim aufgebaut. Im kommenden Jahr soll der Innenausbau und der Bau einer Terrasse in Angriff genommen werden.

1.2 Vorstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes; - Informationen durch das Büro b-a-u, Ansbach

Das Gewässerentwicklungskonzept ist für die Kommunen eine wichtige fachliche Grundlage für die Gewässerunterhaltung und den Gewässer-ausbau. Es zeigt auf, wie ein Gewässer unter den vorhandenen Randbedingungen wieder naturnah entwickelt werden kann.

- Ein Gewässerentwicklungskonzept ist für größere zusammenhängende Gewässerstrecken oder auf das Einzugsgebiet zu erstellen. Es sollte mindestens gemeindegebietsbezogen erstellt werden.
- Ein GEK dient als Arbeitsanleitung für die Gemeinden. Es ist die Voraussetzung, für die Förderung von Unterhaltungs- Pflege- und Schutzmaßnahmen Hochwasserrückhaltekonzept (HWRK) durch den Freistaat Bayern.
- Die Erstellung eines GEK ist der erste Schritt, damit kleinere Gewässer wieder ihre ursprünglich bzw. vielfältige Funktion erfüllen können.
- Das GEK zeigt, wo Gewässer naturnah umgestaltet werden sollen, wo sie sich selbst entwickeln können und wo Hochwasserschutz notwendig und Hochwasserrückhalt möglich ist.
- Das GEK definiert Überschwemmungsgebiete und die von wasserwirtschaftlicher Seite aus unverträglichen Nutzungen der Gebiete auf.
- Erhalten und fördern eines natürlichen Hochwasserrückhaltes. (Freihaltung der Gebiete von Bebauung und Holzablagerungen).
- Ziel ist, die Schaffung von durchgängigen, naturnahen Gewässersystemen, die den Anforderungen des „guten Zustandes“ genügen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt informierte Herr Wolf vom Büro b-a-u Ansbach.

1.3 Vollzug des BauGB; - TÖB-Beteiligung für den Bebauungsplan Nr. 57/2020 „Gewerbegebiet Nord II“ Stadt Uffenheim

Der Stadtrat der Stadt Uffenheim hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 57/2020 „Gewerbegebiet Nord II“ aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes mit Sonderfläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage als Agri-PV-Anlage.

Bei dem vorliegenden Projekt handelt es sich zudem um ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die wissenschaftliche Betreuung erfolgt unter Federführung der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau. Ziel des Projektes ist es, ein Konzept für ein optimales Zusammenspiel zwischen gartenbaulicher bzw. landwirtschaftlicher Feldnutzung und Stromerzeugung zu entwickeln. Auf dem größten Teil der Anlage werden Versuche mit gartenbaulichen Kulturen durchgeführt. Ein Bio-Betrieb plant Erdbeeren, Heidelbeeren und evtl. Kürbisse anzubauen. Zudem werden Kleinparzellen mit verschiedenen anderen Obst- und Gemüsekulturen, wie z. B. Rhabarber, Kohl, Süßkirsche, Zwetschge, Strauchbeere angelegt. Sommergerste wird ebenfalls angebaut und untersucht. Die beplanten Flächen befinden sich derzeit im Außenbereich und sind landwirtschaftlich genutzt.

Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Stadtrand Uffenheims zwischen der Bahnlinie Würzburg-Treuchtlingen und der Kreisstraße NEA 43. Im Geltungsbereich befinden sich die FINrn. 3144, 3132, 3130, Gemarkung Uffenheim, mit einer Gesamtflächengröße von 3,1 ha.

Der Gemeinderat nimmt die Aufstellung des BP 57/2020 „Gewerbegebiet Nord II“ der Stadt Uffenheim zur Kenntnis. Belange der Gemeinde Ergersheim werden nicht berührt. Einwendungen bzw. Anmerkungen werden nicht erhoben.

1.4 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes; - Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2023

Da der bisherige Kalkulationszeitraum der Abwassergebühren zum 31.12.2022 ausläuft, müssen die Abwassergebühren ab dem 01.01.2023 neu kalkuliert werden.

Die Vorkalkulation ist für die Jahre 2023 bis 2026 erfolgt. Es wird der Überschuss des vorhergehenden Kalkulationszeitraumes berücksichtigt. Dadurch würde sich eine kostendeckende Verbrauchsgebühr von 2,75 € pro Kubikmeter Schmutzwasser und 0,10 € Niederschlagswasser je Quadratmeter Grundstücksfläche ergeben.

Die Steigerung der Verbrauchsgebühr resultiert aus den künftig einzuplanenden Kosten für das Pumpen zur Einleitung des Abwassers in die Kläranlage nach Bad Windsheim und den anfallenden Personalkosten zur Wartung der Pumpleitungen und Pumpstationen.

Die ausgeführten Baumaßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Gebühr, da diese derzeit komplett über den Verbesserungsbeitrag und nicht über Gebühren finanziert werden.

Der Gemeinderat Ergersheim beschließt, die Schmutzwassergebühr auf 2,75 € je Kubikmeter Abwasser und die Niederschlagswassergebühr auf 0,10 € je m² pro Jahr (Variante 1) festzusetzen. Der Kalkulationszeitraum wird vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2026 festgesetzt.

1.5 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);

- **Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Ergersheim**
-

Aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat folgende Änderungen beschlossen:

- Die Schmutzwassergebühr wird auf 2,75 € pro m³ (bisher 2,45 €) Abwasser erhöht.
- Die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,10 € pro m³ (bisher 0,14 €) pro Jahr gesenkt.

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

1.6 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes;

- **Neukalkulation der Wassergebühren zum 01.01.2023**
-

Da der bisherige Kalkulationszeitraum der Wassergebühren zum 31.12.2022 ausläuft, müssen die Wassergebühren ab dem 01.01.2023 für 4 Jahre neu kalkuliert werden.

Eine Erhöhung des Wasserpreises ist aufgrund der steigenden Wasserbezugskosten (Preiserhöhung von insg. 0,30 €) notwendig.

Die bisherige Verbrauchsgebühr gilt seit dem 01.01.2019. Die Grundgebühr mindestens seit dem 01.01.2010. Der Gemeinderat beschließt, die Verbrauchsgebühr um 0,55 € auf 2,60 € netto je m³ zu erhöhen.

Die Grundgebühr für Wasserzähler bleibt von der Gebührenerhöhung unberührt und wird nach wie vor gestaffelt von 25,00 € – 625,00 € netto je nach Zählergröße erhoben.

1.7 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);

- **Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Ergersheim**
-

Aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat in der gleichen Sitzung folgende Änderungen beschlossen:

Die Verbrauchsgebühr für 1 m³ entnommenen Wassers wird auf 2,60 € netto je m³ (bisher 2,05 €) festgelegt.

Die Grundgebühr für den Wasserzähler wird wie bisher gestaffelt von 25,00 – 625,00 € netto je nach Zählergröße erhoben.

Die Grundgebühr Wasserzähler beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss:

bis	2,5 m ³ /h	25,00 € / Jahr
bis	6 m ³ /h	62,50 € / Jahr
bis	10 m ³ /h	100,00 € / Jahr
bis	15 m ³ /h	156,25 € / Jahr
bis	25 m ³ /h	250,00 € / Jahr
bis	40 m ³ /h	393,75 € / Jahr
bis	60 m ³ /h	625,00 € / Jahr ,

Die Grundgebühr Wasserzähler beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss:

bis	4 m ³ /h	25,00 € / Jahr
bis	10 m ³ /h	62,50 € / Jahr
bis	16 m ³ /h	100,00 € / Jahr
bis	25 m ³ /h	156,25 € / Jahr
bis	40 m ³ /h	250,00 € / Jahr
bis	63 m ³ /h	393,75 € / Jahr
bis	100 m ³ /h	625,00 € / Jahr

Für die rechtssichere Beitragserhebung wird nachfolgende Übergangsregelung eingeführt.

Übergangs- und Anrechnungsregelung

- (1) Beitragstatbestände, die von vorangegangenen Herstellungs- und Verbesserungsbeitragssatzungen erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit auf deren Grundlage bestandskräftige Veranlagungen vorliegen.
- (2) Eine Nacherhebung findet nur statt, wenn sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände nach Inkrafttreten dieser Satzung nachträglich ändern, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht (§ 5 Abs. 4); sie wird auf die Flächen beschränkt, die nicht bereits von einem Beitragstatbestand nach Satz 1 erfasst worden sind.

- (3) Die vorhandene Geschossfläche nach dieser Satzung wird nur insoweit nachveranlagt, als die Summe der nach dieser Satzung beitragspflichtigen Geschossflächen, die nach vorangegangenen Satzungsrecht veranlagte Summe der zulässigen Geschossflächen übersteigt.
- (4) Grundstücke, die im Gegensatz zu Abs.1 noch nicht vollständig von den vorangegangenen Satzungen erfasst wurden, sind nach dieser Satzung erstmalig zu veranlagern unter nominaler Anrechnung aller bisherigen Beitragszahlungen.“

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

1.8 SV Ergersheim, Am Sportplatz 1, 91465 Ergersheim; - Antrag auf Genehmigung und Förderung einer festen Beregnungsanlage

Durch den Verein wurden 3 Angebote eingeholt. Der Verein hat sich für das günstigste Angebot entschieden. Das Angebot für die Bodenfräse liegt bei 1.200,-- €. Die Kosten können durch Eigenleistung der Mitglieder des Vereins reduziert werden. Nach Sichtung der Angebote werden sich die Kosten für die Beregnungsanlage auf ca. 15.000,-- € belaufen.

Parallel zu dem Projekt läuft derzeit noch ein Antragsverfahren beim BLSV (Bayerischer Landessportverband). Vom BLSV kann eine Förderungssumme der förderfähigen Kosten in Höhe von 20 % erwartet werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem Sportverein einen Zuschuss in Höhe von 7.500,-- € zu gewähren.

1.9 Sonstiges, Unvorhergesehenes

Der 2. Bürgermeister Förster informierte den Rat, dass der Winterdienst auf das nötigste Maß reduziert wird.

Im **nichtöffentlichen Teil** waren 6 Tagesordnungspunkte zu beraten und sind wie folgt bekannt zu geben:

- Baugebiet „Im Pfaffengrund“;
 - Angebot für zusätzliche Bodenproben - Energiekonzept
- Anschluss an Kläranlage Bad Windsheim;
 - EMSR-Technik/RGW Elektrotechnik 3. Nachtrag
- Umrüstung Lampen im FLH - Kindergarten Ergersheim auf LED

- Anfrage Bau von Gemeinschaftshallen auf Grundstück FINr. 745, Gemarkung Ergersheim, Gewerbefläche.

Zur Anfrage zum Bau von Gemeinschaftshallen wurde von Seiten des Gemeinderats Zustimmung signalisiert, dass auf dem Grundstück Gemeinschaftshallen gebaut werden können. Voraussetzung dafür ist, dass sich Bauinteressierte finden, die in einer Baugemeinschaft das Projekt „Bau von Gemeinschaftshallen“ in eigener Verantwortung planen, voranbringen und abwickeln.

Bauwillige, die am Bau eine Halle Interesse haben, sollen sich bis 15. Januar 2023 bei der Gemeinde melden.

2. Wasserzählerwechsel

Die Wasserzähler werden ausgetauscht. Bitte gewähren Sie dem Installateur Zutritt zum Wasserzähler. Dieser muss auch immer zugänglich sein. Die Kosten für nicht abschließbare Absperrventile am Wasserzähler trägt der Hauseigentümer.

gez. Helmut Reuter

3. Gemeinderatssitzungen 2023

Voraussichtliche Sitzungstermine - Sitzungstag ist **immer der Montag!**

09. Januar	06. Februar	06. März	03. April
08. Mai	05. Juni	03. Juli	07. August
04. September	02. Oktober	06. November	04. Dezember 2023

4. Bürgerversammlungen 2023

Die Bürgerversammlungen 2023 sollen stattfinden am:

Montag,	dem 27.11.2023,	20.00 Uhr,	Seenheim Gemeindehaus
Dienstag,	dem 28.11.2023,	20.00 Uhr,	Neuherberg DGH
Freitag,	dem 01.12.2023,	20.00 Uhr,	Ermetzhofen DaS
Dienstag,	dem 05.12.2023,	20.00 Uhr,	Ergersheim GZ

5. Fundsache

Am Straßenadvent in Seenheim wurde eine Zahnschiene gefunden. Diese ist abzuholen bei Fam. Reinhold Weber in Seenheim.

gez. Reinhold Weber

6. Sprechtage 2023 der Deutschen Rentenversicherung Oberfranken und Mittelfranken Bayreuth

Die Sprechtage 2023 finden jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr im Rathaus Uffenheim statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig unter der Tel. 09842/207-16.

Termine für Sprechtage in Uffenheim:

02.02.	02.03.	06.04.	04.05.	01.06.
06.07.	03.08.	07.09.	05.10.	07.12.

7. Der SV Ergersheim informiert

Schafkopfturnier

Am 06. Januar 2023 lädt der Förderverein Ergersheim zum Kartenspielen ins Gemeindezentrum ein.

Einlass ab 13.00 Uhr – Beginn um 13.30 Uhr. Startgebühr: 10,-- €

Zu gewinnen sind verschiedenste Sachpreise.

Jahreshauptversammlung am 21.01.2023

Ab 20.00 Uhr findet die diesjährige Jahreshauptversammlung im Gemeindezentrum statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht der Kassenprüfung mit Entlastung
6. Berichte der Spartenleiter
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Anträge sind bitte schriftlich bis zum 18.01.2023 beim Vorstand Christian Eitel einzureichen. Herzliche Einladung dazu und für Essen und Trinken ist gesorgt.

Vorschau – Faschingsball am 04.02.2023

Faschingsball des Fördervereins – nach 2 Jahren laden wir endlich wieder zum Faschingsball ein. Termin bitte vormerken. Näheres dazu dann im Februarblatt.
gez. Max Schmidt

8. Generalversammlung der BKE

Am Mittwoch, dem 11.01.2023, findet um 20.00 Uhr die Generalversammlung mit Neuwahlen im Kulturraum des Gemeindezentrums statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Berichten des Dirigenten
5. Neuwahlen
6. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Wir laden hiermit alle passiven und aktiven Mitglieder des Vereins recht herzlich ein und freuen uns über eine rege Beteiligung.

gez. Hermann Kiesenbauer, 1. Vorst. BKE

9. Einladung der Landfrauen

Plastikfreier(er) Haushalt - Müllvermeidung im Alltag

Am Do. 19. Januar 2023 findet um 19.30 Uhr in der Winzerstube Hofmann ein Landfrauenabend dazu statt.

Kathrin Siemek aus Birnbaum gibt einfache Tipps, wie Plastik aus dem Haushalt nachhaltig reduziert werden kann und hat gute Ideen zu Upcycling.

Kosten 4,-- € pro Person. Anmeldung bis 10. Jan. 2023 bei Lore Reiner unter Tel. 581.

Vorschau - Kreativer Abend

Am Mittwoch, dem 22.02.2023 findet um 19.30 Uhr ein kreativer Abend im Gemeindezentrum statt.

„Upcycling:“ Geschenk Taschen aus alten Kalendern“. Wer dazu Interesse hat, sollte seine alten größeren Kalender aufheben. Anmeldung und weitere Infos bei Frau Lore Reiner unter Tel. 581.

Herzliche Einladung an Alle aus allen Ortsteilen.

gez. Die Landfrauen

10. Infoabend der FOS, Uffenheim



Herzliche Einladung zu unserem Informationsabend am Dienstag, dem 31. Januar 2023, um 19.00 Uhr, im Atrium der Christian-von-Bomhard-Schule Uffenheim. Näheres hierzu in den Amtskästen.

gez. Christian-von-Bomhard-Schule

11. Veranstaltungen der Wirtschaftsschule Bad Windsheim

24.01.2023, 19 Uhr - Informationsabend zum Übertritt an die Wirtschaftsschule: Vorklasse Jahrgangsstufe 6, Start in die vierstufige Wirtschaftsschule ab Jahrgangsstufe 7, Wechsel in Jahrgangsstufe 8 der vierstufigen Wirtschaftsschule in Ausnahmefällen, nach Abschluss der Mittelschule (oder 9. Klasse RS/Gym), Möglichkeit des Besuchs der zweistufigen Wirtschaftsschule zur Erlangung der „Mittleren Reife“

27.01.2023, 13 Uhr, 16 Uhr, Beratung bis 17:30 Uhr – Nachmittag der offenen Schule, Gelegenheit zum Kennenlernen der Schulart und der Schulfamilie

03.03.2023, 13 Uhr, 16 Uhr, Beratung bis 17:30 Uhr – Nachmittag der offenen Schule, Gelegenheit zum Kennenlernen der Schulart und der Schulfamilie

14.07.2023, 13 Uhr, 16 Uhr, Beratung bis 17:30 Uhr – Nachmittag der offenen Schule, Gelegenheit zum Kennenlernen der Schulart und der Schulfamilie

Eine persönliche Beratung nach Terminvereinbarung ist jederzeit möglich. Die Schule ist unter wirtschaftsschule@bw-bsz.de sowie telefonisch (09841 1613) erreichbar.



12. Infoabend am bsz-scheinfeld

Am Mittwoch, dem 25. Januar 2023, findet um 18.00 Uhr ein Informationsabend des bsz-[scheinfeld] statt.

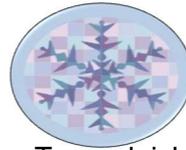
Wir bieten Berufsausbildungen in der Kinderpflege, Ernährung und Versorgung (Ausbildungsverkürzung möglich), Sozialpflege und Agrarwirtschaft an. Weitere Informationen: www.bsz-scheinfeld.de

gez. bsz-scheinfeld

13. Streu- und Räumpflicht auf Straßen und Gehwegen

Es wird darauf hingewiesen und darum gebeten, dass jeder Grundstückseigentümer entlang seines Grundstückes den Gehweg bzw. einen ca. 1 m breiten Streifen zur Straße zur Sicherheit der Fußgänger von Schnee und Eis befreit. Für Ihre Mühe und Arbeit sei im Voraus herzlich gedankt.

gez. 1. Bürgermeister Springmann



14. Müllabfuhr in der Winterzeit

Die Abfallwirtschaft des Landkreises informiert

In der frostigen Jahreszeit friert der Abfall in der Tonne leicht fest. Die Bioabfälle sind aufgrund ihres Feuchtigkeitsgehalts besonders davon betroffen, doch auch Restabfalltonnen können zum Eisschrank werden. Hier hilft nur noch eines: Kurz vor der Abfuhr selbst zu Spaten oder Ähnlichem greifen und den Inhalt der Tonne auflockern. Nur so lässt sich gewährleisten, dass der Abfallbehälter vollständig geleert werden kann.

Eingefrorene Reste?

Die Müllwerker geben in der kalten Jahreszeit ihr Bestes: Sie schütteln mit der Schüttung des Müllfahrzeugs die Tonnen durch, um die Abfälle möglichst vollständig zu lösen. Hierbei müssen sie aufpassen, dass die Abfallbehälter nicht kaputtgehen, da diese durch die Kälte spröde geworden sind. Nicht immer sind die Bemühungen von Erfolg gekrönt und es bleiben eingefrorene Reste zurück. Ein Anspruch auf eine kostenlose Ersatzleerung oder auf eine Erstattung der Leerungsgebühr besteht in diesen Fällen nicht. Die Forderung verärgelter Bürger, dass die Müllmänner den Müll herauskratzen könnten, ist nicht umsetzbar, denn täglich wollen mehr als 4.000 Tonnen geleert werden. Um zu vermeiden, dass der Müll in der Tonne festfriert, hat die Abfallwirtschaft des Landkreises „winterfeste Praxistipps“ zusammengestellt.

Eingefrorener Biomüll muss nicht sein!

- Legen Sie Ihre Biotonne mit einem Stapel Zeitungspapier aus.
- Wickeln Sie Ihre Bioabfälle dick in Zeitungspapier ein.
- Keine flüssigen Speisereste, weder Sommers noch Winters.
- Legen Sie immer wieder Zeitungspapier als Zwischenlagen ein.
- Zeitungspapier saugt die Feuchtigkeit auf und nichts kann anfrieren. Der Frust nach der Leerung bleibt aus.

Verzögerung bei der Abfuhr

Schnee, Glatteis, Dunkelheit, Minusgrade. Müllwerker zu sein, ist in der kalten Jahreszeit kein leichter Job. Die winterlichen Verhältnisse führen auch bei der Müllabfuhr zu Störungen und Zeitverzögerungen. Die schweren Müllfahrzeuge sind auf geräumte Straßen angewiesen. Ist eine Straße unpassierbar, unternehmen die Müllwerker später am Abfuhrtag einen zweiten Anfahrtsversuch. Um das Tagespensum trotz widriger Bedingungen zu bewältigen, kann es zudem notwendig sein, die Abfuhrtour zeitlich umzustellen. Geräumte Straßen werden dann vorgezogen, Nebenstraßen kommen später dran.

Daher sollten die Abfuhrbehälter am Abfuhrtag rechtzeitig bis 06:00 Uhr bereitstehen, die Müllabfuhr kann dann bis abends um 22:00 Uhr unterwegs sein.

Winterfeste Praxistipps

- Zeitungspapier oder Papiertüten vom Bäcker und Metzger binden überschüssige Flüssigkeiten bei Bioabfällen. Recyclingpapier-Bioabfalltüten sind in den Wertstoffhöfen des Landkreises oder bei den Gemeindeverwaltungen für 1 Euro/20 Stück erhältlich.
Bitte keine „biologisch abbaubaren“ Mülltüten verwenden. Sie sind laut Abfallwirtschaftssatzung verboten, da sie den Vergärungsprozess stören.
- Nasses Laub und feuchte Gartenabfälle am besten erst kurz vor der Abfuhr in die Biotonne geben.
- Beim Restabfall können Plastiktüten, in die man feuchte Abfälle einfüllt, nützlich sein.
- Helfen kann auch ein Papiersack, mit dem man die Tonne auskleidet. Er ist für 0,50 Euro in jedem Wertstoffhof im Landkreis erhältlich. Damit rutschen die Abfälle bei der Abfuhr leichter heraus. Vorbeugend kann auch der Tonnenboden mit Karton oder Zeitungspapier ausgelegt werden.
- Optimal ist ein weitgehend frostgeschützter Platz für die Abfallbehälter, z. B. in der Garage oder an der Hauswand.
- Ist der Müll in der Tonne bereits eingefroren, hilft nur noch eines: Kurz vor der Abfuhr die Abfälle mit einem Spaten oder Ähnlichem auflockern.

Kontakt:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Abfallwirtschaft, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Tel. 09161 92-3410, E-Mail: abfall@kreis-nea.de

15. NEA-Taler - Ein Geschenkgutschein Ein Landkreis. Viele Möglichkeiten

Das Gutschein- und Bezahlsystem im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim. Ein Geschenk mit vielen Möglichkeiten! Einlösbar bei zahlreichen Akzeptanzstellen im gesamten Landkreis.

Bei den Verkaufs- und Aufladestellen können Geschenkkarten erworben und mit Ihrem Wunschbetrag aufgeladen werden. Die Karten können jederzeit bei den Verkaufs- und Aufladestellen wieder neu aufgeladen werden.

Darüber hinaus ist der NEA-Taler ein bequemes Zahlungsmittel. Sie können über die Seite www.nea-taler.de einen Account erstellen und immer wieder über Ihr Smartphone einfach aufladen. Alle weiteren Informationen zum NEA-Taler sind zu finden unter: www.nea-taler.de.

16. Geschlossen.....

.....wird die Gemeindeverwaltung vom 23.12.2022 mit 08.01.2023 sein. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich an die VG-Uffenheim, die in dieser Zeit an den Arbeitstagen geöffnet hat. Der Bürgermeister ist unter der Nummer 09847/96800 ebenfalls erreichbar.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

Am Ende des Jahres möchte ich mich bei allen Bürgern, die sich im letzten Jahr für die Gemeinde eingesetzt haben, recht herzlich bedanken.

Für das Jahr 2023 wünsche ich Ihnen allen, dass Sie unbeschadet durch diese schweren Zeiten kommen.

Viel Gesundheit und Gottes Segen.

17. Spruch des Monats:

Den Menschen fällt auf, wenn sich deine Haltung ihnen gegenüber geändert hat.

Aber sie merken nicht, dass ihr eigenes Verhalten dazu geführt hat.

(Verfasser unbekannt)

Ihr


Dieter Springmann
1. Bürgermeister



Krisendienst Mittelfranken

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: 0911 / 42 48 55 – 0

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

FRANKENS MEHR REGION
NEA MOBIL

Bequem buchen – flexibel fahren

09161 - 6 22 99 66

Google Play App Store VGN

18. Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

Neuherberg:

1. Kdt. Martin Centmayer	09847/763	0151/56956776
2. Kdt. Michael Hornung	09847/361	0171/8152938

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühlleite 12	09847/534	
---------------------------------	-----------	--

Kläranlage

Herr Christian Weinmann	09847/1822	0171/4958962
-------------------------	------------	--------------

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
----------------------------------	-----------	---------------

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
Herr Werner Reuter	09847/445	0151/51263552